

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Doll

Datum:  
09.06.2017

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für die Hansestadt Lüneburg 2018"  
(Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen FDP/CDU vom 09.06.2017, eingegangen  
am 09.06.2017 um 10:39 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

| Öffentl.<br>Status | Sitzungs-<br>datum | Gremium                     |
|--------------------|--------------------|-----------------------------|
| N                  | 29.08.2017         | Verwaltungsausschuss        |
| Ö                  | 31.08.2017         | Rat der Hansestadt Lüneburg |

### **Sachverhalt:**

s. Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen FDP/CDU vom 09.06.2017, eingegangen am 09.06.2017 um 10:39 Uhr

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €  
    aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
  - Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

-Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen FDP/CDU vom 09.06.2017, eingegangen am 09.06.2017 um 10:39 Uhr

-Stellungnahme der Verwaltung

**Beratungsergebnis:**

|   | Sitzung am | TOP | Ein-<br>stimmig | Mit<br>Stimmen-Mehrheit<br>Ja / Nein / Enthaltun-<br>gen | lt. Be-<br>schluss-<br>vorschlag | abweichende(r) Empf<br>/Beschluss | Unterschr.<br>des Proto-<br>kollf. |
|---|------------|-----|-----------------|--|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |
| 2 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |
| 3 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |
| 4 |            |     |                 |  |                                  |                                   |                                    |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

03 N Koordinierungsstelle für nachhaltige Entwicklung

---



Christliche Demokratische Union  
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg

Niels Webersinn  
niels.webersinn@gmx.de  
Tel.: 04131 - 206 09 36



Bündnis 90/ Die Grünen  
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck  
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de  
Tel.: 04131 – 221580

eingegangen am 09.06.17  
um 10:39 Uhr



Freie Demokratische Partei  
Konrad-Zuse-Allee 13 - 21337 Lüneburg

Birte Schellmann  
birte.schellmann@fdp-lueneburg.de  
Tel.: 04131-402314

Oberbürgermeister Mädge  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

09.06.2017

## Antrag zur Sitzung des Rates am 22.6.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur o.a. Ratssitzung stellen wir folgenden Antrag:

### **Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für die Hansestadt Lüneburg 2018**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge folgendes beschließen:

Die Stadt Lüneburg erstellt im Jahr 2018 einen Nachhaltigkeitsbericht, der turnusmäßig fortzuschreiben ist.

Dazu soll noch in diesem Jahr ein Konzept mit geeigneten Indikatoren für einen Nachhaltigkeitsbericht entwickelt werden. Dieses ist mit Vertreterinnen und Vertretern aus Universität, interessierten BürgerInnen und ehrenamtlich Tätigen zu diskutieren und abzustimmen. Anschließend wird das Konzept zur Beratung an alle Ausschüsse geben und dem Rat bis Ende Oktober zum Beschluss vorgelegt.

#### **Begründung:**

Ein kommunaler Nachhaltigkeitsbericht verfolgt das primäre Ziel über die nachhaltige Entwicklung der Stadt zu informieren und diese messbar zu machen. In einem Nachhaltigkeitsbericht für die Hansestadt Lüneburg werden die Tätigkeiten und Leistungen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung dargestellt, Impulse gesetzt und Denkanstöße gegeben. Der Bericht kann damit als Steuerungsinstrument für kommunales Handeln und politische Entscheidungen dienen.

Die Stadt Lüneburg hat seit mehreren Jahren einen Nachhaltigkeitsbeauftragten, informiert auf ihrer Homepage umfangreich über die bisherigen Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit und verweist auf ihre Mitgliedschaft im „Rat für Nachhaltige Entwicklung“.

Mindestens drei Bedienstete der Stadt Lüneburg sind für Nachhaltigkeit zuständig, bzw. mit dem Thema befasst.

Ein Nachhaltigkeitsbericht ist aber bisher nicht vorgelegt worden, auf dessen Grundlage an Hand von bestimmten Kriterien und Indikatoren es dem Rat ermöglicht wird zu beurteilen, ob Fortschritte im Sinne von Nachhaltigkeit erzielt werden konnten. Auch existiert bis heute kein Konzept dafür (entsprechend der Antwort der Verwaltung vom 13.2.2017 auf die Anfrage vom 6.12.2016).

Aus der Antwort der Verwaltung vom 13.2.2017 ist zu entnehmen, dass bewusste und systematische Nachhaltigkeitsstrukturen in der Hansestadt Lüneburg nicht zu erkennen sind. Es gibt ein großes Potenzial in der Stadt, das aktuell nicht genutzt wird. Wir möchten, dass die Hansestadt mit dem Nachhaltigkeitsbericht ein wirksames Werkzeug erhält, um in Wirtschaft und Gesellschaft eine nachhaltigere und generationengerechtere Entwicklung herbeizuführen und die Potenziale der Stadt ausreichend zu nutzen.

Lüneburg sollte für sich einen Vorbildanspruch erheben und nicht auf die Expertise eines Nachhaltigkeitsberichts verzichten, der den Dialog der Lüneburger Zivilgesellschaft und der Universität beinhaltet.

Mit freundlichen Grüßen



---

CDU

Bündnis 90/ Die Grünen

FDP

01R

ü b e r

Herrn Stadtrat Moßmann, Dezernent III

Herrn Oberbürgermeister Mädge

**Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für die Hansestadt Lüneburg 2018**  
**Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU vom 09.06.2017 zur Sitzung des Rates**  
**am 22.6.2017, eingegangen am 09.06.2017**

### Stellungnahme der Verwaltung

Mit o.g. Antrag wird gefordert, dass im Jahr 2018 von der Hansestadt Lüneburg ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt wird, der turnusmäßig fortzuschreiben ist. Hierfür soll dem Rat der Hansestadt Lüneburg bis Ende Oktober 2017 ein Konzept mit geeigneten Indikatoren zur Beschlussfassung vorlegt werden, das

- (1.) **zuvor** mit Vertreterinnen und Vertretern aus Universität, interessierten Bürgerinnen und Bürgern und ehrenamtlich Tätigen diskutiert und abgestimmt werden soll und
- (2.) **anschließend - vor der abschließenden Beschlussfassung des Rates** - zur Beratung an alle Ausschüsse gegeben werden soll.

Die in dem Antrag erwähnte Antwort der Verwaltung vom 13.2.2017 auf eine Anfrage vom 6.12.2016 bezieht sich auf eine schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 21.12.2016, die von der Verwaltung schriftlich beantwortet wurde. In dieser Antwort heißt es u. a.: „Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für die Hansestadt Lüneburg und die zu ihr gehörenden Gesellschaften ist nach wie vor Absicht der Verwaltung. Wann erstmalig ein solcher Bericht vorgelegt werden kann, ist derzeit nicht absehbar.“ An dieser Zielsetzung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Dies vorausgeschickt, wird zu dem vorliegenden Antrag wie folgt Stellung genommen:

#### 1. Indikatoren gestützte, kommunale Nachhaltigkeitsberichte

Ein kommunaler, indikatoren gestützter Nachhaltigkeitsbericht, wie in dem Antrag gefordert, ist eine Berichtsform, die grundsätzlich zur **Abbildung der nachhaltigen Entwicklung einer Kommune** geeignet ist. Hierfür bedarf es jedoch zunächst mehrerer aufeinander aufbauender Arbeitsschritte, die zusammenfassend wie folgt benannt werden können:

- (1) Entwicklung eines in sich konsistenten Zielsystems (einschließlich Formulierung von Leitgedanken/-zielen) mit entsprechender Beschlussfassung
- (2) Die Entwicklung eines geeigneten Indikatorensets unter Heranziehung zur Verfügung stehender statistischer Daten auf der Ebene der Hansestadt Lüneburg. Da derartige Daten derzeit nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, werden u. U. gesonderte Erhebungen mit entsprechender Aufbereitung notwendig.
- (3) Eine Übereinkunft darüber, mit welchen Indikatoren die Zielerreichung jeweils gemessen werden soll und welche Zielgrößen jeweils angestrebt werden. Auch hierüber ist eine Beschlussfassung herbeizuführen.

- (4) Abfassen von Zwischenberichten zu den jeweiligen Arbeitsschritten und Abfassen des Nachhaltigkeitsberichtes.
- (5) Beschlussfassung durch den Rat der Hansestadt Lüneburg.

Soll der Bericht darüber hinaus, wie dies der Begründung des Antrags zu entnehmen ist, als **Steuerungsinstrument** genutzt werden, sind darüber hinaus folgende Schritte notwendig:

- (1) Identifizierung und Benennung von Maßnahmen, die dem Erreichen der jeweiligen Ziele dienlich sein könnten
- (2) Beschlussfassung zu den entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
- (3) Umsetzung der Maßnahmen
- (4) Evaluation
- (5) Fortschreibung der vereinbarten Indikatoren
- (6) Erstellen eines Berichts und Beschlussfassung
- (7) Ggf. Nachsteuerung von Zielsystem, Indikatoren und Maßnahmen als Eintritt in den oben beschriebenen Regelkreis mit entsprechender Beschlussfassung

Aus den oben beschriebenen Arbeitsschritten ergibt sich, dass die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes, wie in dem Antrag beschrieben, ein personell, finanziell, zeitlich und methodisch äußerst anspruchsvolles Unterfangen ist, für das derzeit weder entsprechendes Personal noch finanzielle Mittel bereitstehen. Da der geforderte Nachhaltigkeitsbericht zudem nicht als interner Fachbericht, sondern mit umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet werden soll, erhöht sich der Aufwand weiter.

Die in dem Antrag getroffene Aussage, dass mindestens drei Bedienstete der Hansestadt für Nachhaltigkeit zuständig bzw. mit dem Thema befasst seien, ist nicht nachvollziehbar. Deshalb seien die Tätigkeitsbereiche der grundsätzlich infrage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage der bestehenden Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Lüneburg nachfolgend kurz erläutert.

- Stadtrat Markus Moßmann ist **Dezernent für Nachhaltigkeit, Sicherheit und Recht**. Dem Dezernat sind zusätzlich Verkehrs- und Stiftungsangelegenheiten zugeordnet. Von dem Dezernenten sind vorrangig Führungs- und Leitungsaufgaben zugeordnet, auch wenn er vielfach konkrete Sachbearbeitungsaufgaben wahrnimmt.
- Die **Stabsstelle 03N** (Koordinierungsstelle für nachhaltige Entwicklung) ist mit Dr. Karl-Heinz Rehbein besetzt. Neben den Arbeiten für die Koordinierung für nachhaltige Entwicklung sind hier noch die Themen Elektromobilität, Bundesverkehrswegeplanung und andere übergeordnete Planungen sowie die Koordinierung von Schienenprojekten im Gebiet der Hansestadt Lüneburg angesiedelt. Daneben nimmt Herr Dr. Rehbein noch die Funktion des Koordinators für die Ortsräte Ochtmissen und Oedeme wahr. Damit ist Herr Dr. Rehbein durchgängig mit der Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen befasst. Freie Kapazitäten sind nicht vorhanden.
- Frau Alja Rieckhof ist im **Fachbereich 8 des Baudezernats** (Gebäudewirtschaft) als Energiemanagerin für die stadteigenen, von der Gebäudewirtschaft zu bauenden und zu unterhaltenden Gebäude tätig. Der zu betreuende Gesamtgebäudebestand besteht zurzeit aus 173 Gebäuden:

| Gebäudenutzung                              | Anzahl |
|---|--------|
| Verwaltung                                  | 25     |
| Parken                                      | 5      |
| Schule und Sport                            | 35     |
| Kitas und Krippen                           | 18     |
| Soziale Einrichtungen                       | 23     |
| Gemeinschaftsunterkünfte                    | 34     |
| Sonstige (Feuerwachen, WCs, Friedhöfe, ...) | 33     |

- Frau Dr. Karina Hellmann ist im **Bauverwaltungsmanagement des Baudezernats** in Teilzeit (30 Stunden/Woche) für energetische Quartierskonzepte ausschließlich als Sanierungsmanagerin für die Quartiere Kreideberg und Kaltenmoor zuständig. Frau Dr. Hellmann wurde auf der Grundlage des zugehörigen Förderprogramms des Bundes mit Wirkung zum 1.4.2016 zunächst befristet auf 3 Jahre eingestellt.

Bei den vier genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen derzeit keine freien Kapazitäten für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Im Übrigen kann ein verwaltungsübergreifender Nachhaltigkeitsbericht nicht durch einen isolierten Personenkreis erstellt werden, ohne dass durch die einzelnen Fachabteilungen der Verwaltung die erforderliche Zuarbeit geliefert wird. Auch dort entsteht somit personeller Aufwand, für den freie Kapazitäten zur Verfügung stehen müssen. Für die Koordinierung der Arbeiten und das Abfassen der Zwischenberichte sowie des Endberichts sind nach hiesiger Einschätzung mindestens zwei Vollzeitstellen erforderlich (zum Vergleich: ausweislich des 2. Freiburger Nachhaltigkeitsberichtes 2016 sind in der mit Konzeption und Redaktion befassten Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement **vier** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig).

Der finanzielle Aufwand für ggf. extern zu beauftragende Leistungen ließ sich im Rahmen dieser Stellungnahme leider noch nicht beziffern. Hierfür sind weitergehende methodische Überlegungen erforderlich.

Der zeitliche Aufwand für die Erstellung des in dem Antrag beschriebenen Nachhaltigkeitsberichts dürfte sich **nach** Schaffung der genannten personellen und finanziellen Kapazitäten und Klärung der methodischen Voraussetzungen auf etwa zwei Jahre beziffern lassen.

Generell leiden intern erstellte Nachhaltigkeitsberichte an Glaubwürdigkeitsproblemen. Dem lässt sich in gewissem Umfang durch größtmögliche Transparenz begegnen, was die Berichterstattung aber wiederum aufwändiger macht.

Die in dem Antrag genannte **zeitliche Vorgabe von 5 Monaten zur Konzeptionierung des Nachhaltigkeitsberichts** erscheint - auch unter Berücksichtigung von Ferienzeiten - insgesamt als illusorisch.

Auch als Steuerungsinstrument erscheint die geforderte Nachhaltigkeitsberichterstattung eher schwerfällig. Hinzu kommt, dass eine indikatorengestützte Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit noch vor erheblichen methodischen Schwierigkeiten steht, da auf kommunaler Ebene für Indikatoren geeignete statistische Daten nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. In dieser Frage hat z. B. der von der Bertelsmannstiftung entwickelte „Monitor nachhaltige Kommune“ als Zwischenergebnis gezeigt, dass auf kommunaler Ebene bisher leider im Wesentlichen nur sozioökonomische Daten bereitgestellt werden können. Bei umweltrelevanten Daten besteht nach wie vor ein deutliches Defizit, so dass hier derzeit von der Hansestadt Lüneburg noch eigene Erhebungen vorgenommen werden müssten. Die Bertelsmannstiftung beabsichtigt, die begonnenen Arbeiten fortzusetzen, so dass sich dies in naher Zukunft hoffentlich ändern wird.

## 2. Beispiele

### a) Lüneburg nachhaltig+, Gemeinsam Zukunft gestalten

Die Broschüre „Lüneburg nachhaltig+, Gemeinsam Zukunft“ ist ein Strategiepapier, das zum Ziel hat, die vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten in Lüneburg im Sinne einer umfassenden Strategie zusammenzuführen. 21 Seiten. Herausgeber: Nachhaltigkeitsrat Lüneburg und Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), 1. Auflage Lüneburg 2016

**b) Hamburger Nachhaltigkeitsbericht 2015 (HEINZ)**

Der Hamburger Nachhaltigkeitsbericht (HEINZ) ist ein indikatorengestützter Nachhaltigkeitsbericht, der in ehrenamtlicher Arbeit durch den Zukunftsrat Hamburg erstellt wird. Das Zielsystem mit den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales besteht aus 35 Einzelzielen, wobei bisher für 6 Einzelziele keine geeigneten Indikatoren vorliegen. Es erfolgt eine Trendbewertung im Sinne einer „Nachhaltigkeitsampel“. 88 Seiten. Herausgeber: Zukunftsrat Hamburg, Stand: Dezember 2014.

**c) 2. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2016**

Der 2. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Freiburg im Breisgau 2016 versteht sich lediglich als ausschnittshafte Darstellung des gesamten Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses und bildet nur Teilaspekte der verschiedenen Themenbereiche dar. Er ist kein reiner indikatorengestützter Nachhaltigkeitsbericht, sondern besteht aus den Teilen

(1.) Ansatz zur integrierten Nachhaltigkeitssteuerung

(2.) Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

(Die Zielerreichung der insgesamt 60 Ziele in 12 Politikfeldern wird unter Verwendung geeigneter Indikatoren exemplarisch an insgesamt 16 Zielen mit textlicher Erläuterung dargestellt.)

(3.) Gesamtkontext

95 Seiten. Herausgeberin: Stadt Freiburg im Breisgau, Konzeption und Redaktion: Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement (4 Mitarbeiter), 8 beteiligte Ämter und Dienststellen, erstellt unter Beauftragung von externen Dienstleistern. Freiburg im Breisgau (2016).

**d) Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen**

Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sind die 17 Sustainable Development Goals (SDGs, dt.: Ziele für nachhaltige Entwicklung) mit insgesamt 169 Unterzielen, die bis zum Jahr 2030 (einige bis 2020) erreicht werden sollen.

Die Agenda 2030 nimmt in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, Neuauflage 2016 breiten Raum ein. Ein auf Bundesebene eingerichteter interministerieller Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) hat u. a. Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene erarbeitet. Teil dieser Handlungsempfehlungen ist, den Kommunen Arbeitshilfen für den Aufbau von freiwilligen Monitoringsystemen zur Umsetzung der SDGs an die Hand zu geben, die den Bedürfnissen der Kommunen entsprechen und die im Sinne einer vertikalen Integration anschlussfähig an nationale und internationale Indikatorensysteme (vor allem das Monitoringsystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie) sowie Systeme der Länder sind. Die genannten Monitoringsysteme befinden sich derzeit noch in der Entwicklung.

Der Aufwand, der mit der Anwendung der Monitoringsysteme verbunden sein wird, lässt sich derzeit leider noch nicht abschätzen, jedoch erscheint es aus heutiger Sicht sinnvoll, dass sich die Hansestadt Lüneburg bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten (und der in dem Antrag geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung) in den übergeordneten Rahmen der SDGs stellt und sich in dieser Frage den bundesweit laufenden Aktivitäten zur Umsetzung der SDGs anschließt. Die Vorteile wären, dass die Hansestadt Lüneburg kein eigenes Zielsystem mit entsprechenden Indikatoren erarbeiten müsste und auf bundesweit einheitliche Monitoringsysteme zurückgreifen könnte.

Die Hansestadt Lüneburg hat Phase I des Förderprojekts Zukunftsstadt Lüneburg 2030+ genutzt, die Lüneburger Bevölkerung mit den 17 SDGs bekannt zu machen, seinerzeit noch als Alleinstellungsmerkmal. In dem dreistufig angelegten Wettbewerb des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung geht es darum, dass Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung von wissenschaftlichen Institutionen umsetzbare Visionen einer nachhaltigen Stadtentwicklung für das Jahr 2030 und darüber hinaus erarbeiten. Die Hansestadt Lüneburg hat sich mit ihren Kooperations-

partnern Leuphana Universität Lüneburg und dem T. U. N. e.V. gemeinsam um eine Teilnahme an den Wettbewerb beworben und hat jetzt als eine von 20 von ursprünglich über 160 Kommunen Phase II des methodisch und personell anspruchsvollen Wettbewerbs erreicht.

Die jetzt angelaufene Phase II (Laufzeit voraussichtlich bis Juni 2018) soll u. a. dafür genutzt werden, die begonnene Arbeit an den SDGs zu vertiefen und einen möglichen Beitrag Lüneburgs für die Erfüllung der SDGs herauszuarbeiten. In Phase III, für das ein Bewerbungskonzept noch erarbeitet werden muss, sollen die Visionen dann in so genannten Reallaboren umgesetzt werden.

### **3. Beschlussvorschlag**

Da die Umsetzung des Antrags finanzielle und personelle Mittel erfordert, wird eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten empfohlen.

Hinweis: Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, in der entsprechenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten ebenfalls zum aktuellen Stand des Förderprojekts Zukunftsstadt Lüneburg 2030+ zu berichten.



Dr. Rehbein